

Bezugspreise:
für Halle monatlich bei zweimonatlicher Zahlung 7,- 801. art. durchschnittlich 22.50 bis 23.00 monatlich.
2.25 Mk., die. f. f. f. 24.75 z. f. ein. (u. B.) Langgeleitet. Der Preis werden in allen Reichspostämtern angenommen. Im amtlich. Zeitungserchein mit der Zeitung eingetragene. Für unterliegende eingegangene Manuskripte und eine Gebühr übernommen. Rücksende nur mit der Zeitung. 2. k. n. der. Schriftleitung Nr. 140, der. Zeitungsbüro. Nr. 1133 a. 1133. der. Zeitungsbüro. Nr. 1133.

Morgen-Ausgabe.

Zeitung

Verundfünfzigster Jahrgang.

Anzeigenpreise:
Die 8 gespaltene 24 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 60 Pf., 50 mm breite Millimeterzeile 2.50 Mark. Anzeigen nebsten an unsere Geschäftsstellen u. amtliche Anzeigenstellen. Erstausgabe: Halle. Erstmal täglich 2 mal. Sonntags und Montags 1 mal. Schriftleitung und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Neue Promenade 14. G. Hauptstr. 17. Neben-Geschäftsstellen: Gotha Ulrichstr. 22 und Markt 24. Dessau-Rositz Leipzig Nr. 4009

Nr. 597.

Halle, Mittwoch, den 22. Dezember 1920.

Einzelpreis 20 Pfg.

Die Vereinfachung der Reichsverwaltung.

Deutschlands Finanzlage vor der Brüsseler Konferenz.

Aus den Ausführungen des Staatssekretärs Schröder in der ersten Sitzung der Reparationskommission ist noch hervorzuheben: Die schwebende Schuld belief sich im April 1919 auf 64 Milliarden und beträgt jetzt 147 Milliarden. In dieser Summe sind die Verpflichtungen der deutschen Regierung, ihre Staatsangehörigen für die Beschlagnahme deutschen Eigentums in den Entente-Ländern zu entschädigen, nicht enthalten. Seit April 1919 hat die schwebende Schuld um rund 84 Milliarden zugenommen, wovon 55 Milliarden während des Finanzjahres 1920/21 entstanden sind. Die Regierung muß bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1920 mit einer weiteren Zunahme der schwebenden Schuld um etwa 25 Milliarden rechnen, was Ende März 1921 eine schwebende Schuld von insgesamt 171 Milliarden bedeutet. Hinzu kommen noch die oben erwähnten Verpflichtungen gegenüber den deutschen Staatsangehörigen. Diese Schuldenvermehrung wurde von der deutschen Delegation, obgleich es eine sehr trübende Finanzlast ist, nicht als durchaus unabänderlich betrachtet. Er habe im Gegenteil den Optimismus, so sagen, daß eine Geländung aus diesem Finanznebel unter gewissen Voraussetzungen möglich sei. Seine Ansicht stimmt mit der auf der Brüsseler Internationalen Finanzkonferenz durch Staatssekretär Bergmann fundierten Meinung überein. Die wesentlichen Voraussetzungen für eine Geländung sind äußerste Sparsamkeit, energiegelbe Anspannung der Steuerkraft, Stabilisierung des Wechselkurses, sowie daß entsprechend den Aufgaben des Friedensvertrages die Alliierten aus Deutschland keine größeren Leistungen fordern, als es seiner Leistungsfähigkeit entspricht.

Staatssekretär Schröder erklärte sodann die Grundzüge, nach denen die deutsche Regierung den ordentlichen Haushalt auf außerordentlichen Umständen. Die Kosten, welche aus den Steuereinnahmen einfließen, der einmaligen Steuereinnahmen gedacht werden sollen, gehörten in den ordentlichen Haushalt, während der außerordentliche Haushalt sich auf die Ausgaben beschränkte, für die ihrer Natur nach Schulden gemacht werden könnten. Der ordentliche Haushalt 1920/21 bilanzierte mit den tatsächlichen Eingängen. Die Staatseinnahme bis Anfang November ließen erwarten, daß die gefälligen Beträge erreicht würden. Beispielsweise brachte die Einkommensteuer, die in den ersten drei Monaten des Finanzjahres 1920/21 nur 41 Millionen ergab, im Juli 396 Millionen, im August 555, im September 774 und im Oktober 1082 Millionen ein. Dieser hohe Ertrag der direkten Steuern wurde nur durch die Erhebung sehr schwerer Steuern erreicht. Staatssekretär Schröder führte als Beispiel das Einkommen eines deutschen Bürgers mit einem Vermögen von einer Million, in der 100 000 Mark für ein Einzelwohnhaus entfallen seien, an. 1913 hätte die Einkünfte von den verbleibenden 900 000 Mark einen Bruttobetrag von 45 000 Mark ergeben, wovon 5000 Mark für die Unterhaltungskosten des Hauses einschließlich Heizung verwendet wurden, so daß ein Nettoeinkommen von 40 000 Mark verblieben ist. Jetzt aber beansprucht das Reichsnotopfer von einem derartigen Kapital einen Betrag von etwa 300 000 Mark. Der verbleibende Rest von verzinsbaren 600 000 Mark bringe 30 000 Mark Bruttogehältern ein. Davon würden abgezogen 8000 Mark an Kapitalertragsteuer und 6000 Mark an Einkommensteuer, so daß 21 000 Mark verbleiben. Dieser Betrag reingehört sich noch um 12 000 Mark für Hausunterhaltung einschließlich Heizung, so daß schließlich ein Nettoertrag von 9000 Mark zur Verfügung bleibe, was 1000 Goldmark vor dem Kriege gleichstehe.

Staatssekretär Schröder hält eine weitere Erhöhung der direkten Besteuerung nicht mehr für möglich. Er glaube aber, daß vielleicht eine gewisse Erhöhung der Kohlensteuer, der Umklesteuer, der Zuckerversteuer und des Branntweinmonopols eintreten könne. Andererseits müsse mit einer Zunahme der Ausgaben, vielleicht drei bis vier Milliarden, gerechnet werden. Die Regierung tue ihr Äußerstes, damit in jeder Beziehung Sparsamkeit geübt werde und erwäge besonders die Möglichkeit einer Verringerung des Beamtenlohbes. Staatssekretär Schröder hat jedoch zu berücksichtigen, daß Personalerhöhungen bei der allgemeinen Verwertung selbst in großem Umfang nicht allzu erhebliche Ertragssteigerungen herbeiführen könnten, wenn man sie mit der Milliardenzunahme des Haushalts vergleiche.

Zu dem außerordentlichen Budget zurück-

lehrend, erklärte Staatssekretär Schröder, daß viele Kosten allmählich verschwinden würden, aber die durch den verlorenen Krieg verursachten Kosten der Ausführung des Friedensvertrages würden ungedeckt bleiben. Es sei unbedingt notwendig, solche Kosten aus dem ordentlichen Haushalt zu zahlen, da eine dauernde Vermehrung der schwebenden Schuld den finanziellen Zusammenbruch herbeiführen müßte. Am Geld häufig zu machen, könne die Regierung nur Sachanweisungen zur Verfügung geben, und diese Sachanweisungen seien bei Fälligkeit immer wieder neu anzusetzen. Das bedeute, daß Deutschland Zeit gelassen werde, seine Finanzen in Ordnung zu bringen, bis ein Ueberfluß im ordentlichen Haushalt vorhanden sei, der hinreichte, die Lasten des Friedensvertrages zu beden.

Sparsamkeit und Dezentralisation.

W. B. Berlin, 21. Dez. (Drahtnachricht. Amtlich.) Das Reichsoberhaupt beschäftigte sich in seiner geliebten Sitzung mit einer Reihe von Vorfragen, die der Reichskommissar für die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Reichsverwaltung in Verfolg des ihm erteilten Auftrages vorgelegt hatte. Die Vorfragen, die der Reichskommissar im Einzelnen begründete, bezogen sich insbesondere auf die vom Kabinett bereits seit längerer Zeit ins Auge gefaßte Verminderung der Zahl der Ministerien, auf die Geländung von Zentralbehörden von solchen Behörden, die nachgehenden nachgeordneten Behörden wahrgenommen werden können, auf die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen den verschiedenen Reichsbehörden und zwischen den Reichs- und Landesbehörden. Der Reichskommissar betonte, daß die Gut der Anträge auf Verminderung von Reichsmitteln für kulturelle, wirtschaftliche und soziale Zwecke entschieden eingedämmt werden müßte. Der Reichsminister des Innern brachte jedoch in einem Redebeitrag unter weitgehender Würdigung der vorgebrachten Gründe Bedenken aus, diejenige Momente zur Geltung, denen bei aller Sparsamkeit im Interesse der Geländung anderer geläuterten sittlichen Lebens Rechnung getragen werden müßte. Er legte dar, welche der durch die Reduzierung des Reichs zugewiesenen Aufgaben nach Lage der Verhältnisse keine Zusatzlast vertragen und welche neuen und umfangreichen Arbeiten der Verwaltung in wirtschaftlicher und politischer Beziehung durch den Friedensvertrag und die Kriegesfolgen auferlegt werden. Er erinnerte an die übermäßige Belastung der Arbeitskräfte der Ministerien durch die vermehrte Tätigkeit, die der Reichs- und Reichswirtschaftsrat und der Reichsrat erfordern und bezeichnete es als notwendig, eine Reform der Arbeitsweise dieser Stellen in die Erwägung einzubringen. Der Minister betonte, daß es im Interesse unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht anginge, die Aufgaben auf dem Gebiete der Wissenschaft, Kultur und Sozialpolitik unterrichtslos zu unterbrechen. Den Schwerpunkt der Reform sieht der Minister in einer weitgehenden Dezentralisation aller Arbeit, die nicht im Interesse anderer angesehener und innenpolitischer Einheitlichkeit unter der ausschließlichen politischen Verantwortlichkeit der Reichsregierung gelöst werden muß, durch Abgabe an die Reichsministerien nachgehenden Landesregierungen und Gemeinden. Das Kabinett beschloß bei der Wichtigkeit und Schwierigkeit der Materie, die Minister zu schriftlichen Notizen mit kurzer Frist darüber zu veranlassen, wie die Gesichtspunkte der Sparsamkeit und der notwendigen Erfüllung der Staatsaufgaben zu vereinen sind.

In der Frage der Ausgleichszahlungen

hat die englische Regierung das Angebot gemacht, zunächst in die Regelung der großen Forderungen einzutreten, die Deutschland angemeldet hat. Auf diese Weise würde die englische Regierung vermeiden, eine Einbuße der augenblicklichen Lage herbeizuführen. Eine Befehlshaber über diese Frage steht noch nicht vor.

Schweizer Kritiken an der Völkerverbundstagung

Die „Basler Nachrichten“ schreiben: Wenn einst Deutschland in den Völkerverbund aufgenommen wird, muß auch der Bestand zu seinem Rechte kommen. Deutschland sind zweierlei Friedensbedingungen auferlegt worden: a) solche, die es zu Leistungen verpflichten, b) solche, die es zahlungsunfähig machen sollen. Wenn es einmal beim Aufnahmeverfahren seine rechtliche Abicht, seinen internationalen Verpflichtungen nachzukommen, nachzulassen hat, so wird richtig zu prüfen sein, ob und wo es trotz guten Willens oder mit förmlicher Genehmigung des Völkerverbundes. Diese Prüfung wird wichtig genug sein, daß französische Juraisten nicht bewunderten kann, ihr jüden Jubel über den Völkerverbund nicht schon früher.

Die „Nationalzeitung“ sagt: Theoretische Anerkennung der Unterlieft des Völkerverbundes aus dem Munde von französischen Delegierten empfinden wir als Unzufriedenheit. Eine Aufnahme, deren Voraussetzung die Erfüllung von er-

preßten Zugeständnissen, von Selbstentwürdigung oder gar von Unmöglichkeit ist, bedeutet tatsächlich ein Aufnahmeverbot und sabotiert den Völkerverbund.

Hollands Liebeswerk für Deutschland.

Der Deutsche Zentralauschuß für Auslandschiffe teilt mit: Das holländische Zentralkomitee zur Einberufung der Reduzierungs- und Kleiderarbeit in Deutschland (StH im Haag) hat dem Deutschen Zentralauschuß für die Auslandschiffe in Berlin als der zentralen Organisation aller mit der Verteilung von ausländischen Liebesgaben in Deutschland beschäftigten Vereine und Verbände mitgeteilt, daß es beträchtliche Spenden für Deutschland zur Verfügung stelle und weiter Liebesgaben zu senden beabsichtige. Es handelt sich zunächst um fünf Waggons Karzoffeln aus der holländischen Provinz Drenthe, über deren Verteilung die Soldaten noch nähere Mitteilung machen werden. Angehängt sind ferner: 14 Säcke mit Kleidung aller Art und 20 Kisten tonnenförmiger Milch. Kindermehl usw. Außerdem hat das holländische Zentralkomitee dem Deutschen für die Einberufung der Wäckerlerlagerung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet zunächst 1500 holländische Gulden zur Verfügung gestellt. Für Sachfen hat das Komitee einen besonderen Wagon Liebesgaben aller Art überliefert. Der Wagon enthält vor allem Reis, Butter, Kaffee, Zucker, Hafermehl, Seife, tonnenförmige Milch, Weizen, Ananas, Äpfel, Karbidfontänen und Sauger. Das Komitee hat sich endlich für den Central-Relief-Committee, New York, und den amerikanischen und englischen Völkerverbund mit Deutschen Zentralauschuß für die Auslandschiffe angegeschlossen und heißt diesen Apparat zur Verteilung seiner im Hinblick auf unsere Not dankbar begünstigten Liebesgaben.

Der Bundesbunds-Konvent.

Das „S. T.“ erhält folgende Zuschrift:
Infolge der von einem großen Teil der deutschen Studentenschaft, namentlich den forschenden, Bestimmung führenden Korporationen, oft bekundeten antidemokratischen Meinung ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß alle farbten Verbänden reaktionären Anschauungen halber von den Bundesbündnissen, Korps, Landsmannschaften, Sängerverbänden und Turnvereinen eigenem „Deutschpöhlische“ Standpunkt vertriebt die Meinung. Einen ebenso erklärten, aber entgegengekehrten Standpunkt nehmen die zionistische Korporationen und die K. C. Verbindungen ein. Zwischen beiden Lagern steht nun, allen reaktionären und einseitig konfessionellen Anschauungen abhold, der Bundesbündnis-Konvent (B. C.), der Verband der paritätischen farbten Verbänden der Korporationen. Er besteht aus teilweise über 40 Jahre alten Landsmannschaften, Bundesbündnissen und Vereinen, die bei der Begründung einheitlich die Bezeichnung „Bundesbündnis“ angenommen haben. Die Annahme einer bisher nicht gebrauchten Benennung schien notwendig, um schon durch die Bezeichnung den Unterschied von den antidemokratischen und jüdischen Korporationen klar und deutlich zu betonen. Der B. C. knüpft bewusst an die ursprünglichen Grundzüge der „Deutschen Bundesbündnis“ an; seine Ziele sind:
1. Ausbau des studentischen Lebens in vaterländischerem Geiste, Erziehung zu staatsbürgerlicher Betätigung.
2. Gleichberechtigung aller deutschen Studenten ohne Rücksicht auf Geburt und Glauben.
3. Geistliche und sittliche Förderung der Mitglieder, ihre körperliche Erhaltung, besonders durch Sport.
Die Korporationen nennen sich paritätisch, weil niemanden seiner Religionszugehörigkeit wegen zurückweisen. Sie nennen sich dem Beispiel ihrer Wiener Korporationen folgend „national-freiheitlich“, national, weil nur deutsche Studenten aufgenommen werden und kraftvolle, aber von Chauvinismus freie Betätigung und Betätigung des Deutschtums von allen Mitgliedern gefordert wird; freiheitlich, weil die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei Privatangelegenheit ist und jeder seinen eigenen Ideen und Ansichten folgen kann. Kennzeichnend ist die auf dem Bundesbündnis am 27. Juni 1920 angenommene Resolution:
„Der B. C. legt bei seinen Mitgliedern, getreu seinem Grundsatze, sich staatsbürgerlich in positiver Arbeit zu betätigen, die für einen Deutschen selbstverständliche Arbeit am Wiederaufbau des deutschen Vaterlandes voran. Ich bin bereit, ab eines seiner Mitglieder einer politischen Partei zuzutreten oder ihm aus der Zugehörigkeit zu einer derselben einen Vorwurf zu machen, sofern ich auf deutsch vaterländische Interessen steht.“
Der B. C. erstreckt sich über Deutschland und Deutsch-Oesterreich und steht im Freundschaftsverhältnis mit gleichartigen deutschen Bundesbündnissen in Prag, Bismarck, in Berlin; Brandenburg, Gießen, in Breslau; in Breslau; Memmingen, in Frankfurt; Saarbrücken; in Hamburg; Marconia;

